Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).
Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Nutzer erhalten ab dem Schuljahr 2004/2005 eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich [1]). Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer / die Benutzerin den PC herunterzufahren oder sich am PC abzumelden.
Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule [2]) mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. **Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.** Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und, falls Schüler/innen die Nutzer sein sollten, der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung dazu beauftragten Personen (Systembetreuer/innen). **Alle Aktionen im Netzwerk sowie deren Urheber werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.**
Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer/innen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.
Der Einsatz privater Datenträger ist nur nach vorheriger Virenüberprüfung erlaubt.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. **Ohne Zustimmung der verantwortlichen Systemadministratoren dürfen Fremdgeräte nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.** Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. **Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.**

Schutz der Geräte etc.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. **Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.**
Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. **Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten**. (Ausnahmen hiervon können in einer gesonderten Raumordnung geregelt werden.)
Die Computerräume sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. **Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Aufsichtspersonen zulässig.**
Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen

Werden Informationen versandt, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. **Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.**
Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist i. d. R. nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden.
Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. **Die Nutzer/innen versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung zur Kenntnis genommen haben und anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.**
Mit ihrer Zulassung wird den Schülerinnen und Schülern ggf. ein Benutzerausweis ausgestellt [3]). Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und dann nur mit Benutzerausweis möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt sofort, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Veröffentlichung auf der Schulhomepage (www.steinbeisschule.de) in Kraft. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Aushang in den Computerräumen sowie auf der Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule veröffentlicht werden.
Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

---

1) Die Anmeldung mit persönlichem Passwort erfolgt i. d. R. nicht bei sog. Medien- oder Lerninseln (z.B. Werkstätten) oder in Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Computers durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist. Hier wird durch die Aufsichtsperson, einen Sitzplan, Benutzerausweis o. a. festgehalten, wer den PC wann genutzt hat.

2) Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

3) Auf die Ausstellung von Benutzerausweisen kann verzichtet werden, wenn anderweitige Aufsichtsmöglichkeiten ausreichend sind.

Tuttlingen, den 16. November 2004

OStD Dr. Schröder / Schulleiter